



HVBG

HVBG-Info 14/1990 vom 21.06.1990, S. 1160 - 1163, DOK 372.1/017-BSG

**Kein UV-Schutz (§§ 548 Abs. 1 Satz 1, 550 Abs. 1 RVO) beim  
irrtümlichen Aufsuchen des Betriebes während des Resturlaubes  
- BSG-Urteil vom 27.03.1990 - 2 RU 37/89**

Kein UV-Schutz (§§ 548 Abs. 1 Satz 1, 550 Abs. 1 RVO) beim  
irrtümlichen Aufsuchen des Betriebes während des Resturlaubes;  
hier: BSG-Urteil vom 27.03.1990 - 2 RU 37/89 -  
Das hat mit Urteil vom 27.03.1990 - 2 RU 37/89 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Es kann grundsätzlich auch Versicherungsschutz auf dem Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit bestehen, wenn es gar nicht zu einer Arbeitsaufnahme gekommen ist, der Versicherte gleichwohl aber der Meinung war, eine Arbeitspflicht habe bestanden. Allein die subjektive Vorstellung des Versicherten reicht jedoch auch hier nicht aus, um den erforderlichen Zusammenhang zwischen dem Weg und der Tätigkeit herzustellen. Vielmehr ist zusätzlich erforderlich, daß diese Vorstellung in den objektiv gegebenen Verhältnissen im Einzelfall eine ausreichende Stütze findet (vgl. BSG vom 29.1.1986 - 9b RU 18/85 = BSGE 59, 291, 195 = HV-INFO 1986, S. 490-495).
2. Erst dann, wenn der Versicherte infolge objektiver Umstände sich in der berechtigten Überzeugung befand, betriebliche Belange zu fördern, besteht die für den Unfallversicherungsschutz notwendige Verknüpfung zum beschützten Risikobereich. Solche Umstände liegen nach dem vom LSG festgestellten Sachverhalt nicht vor. Vielmehr ist der Irrtum über den Beginn des gewährten Urlaubs allein in der Person des Versicherten begründet.